## Provinzial-Correspondenz. 19. Januar 1876.

Vierzehnter Jahrgang.

## Eröffnung des Landtages der Monarchie am 16. Januar.

Rede des Vize - Präsidenten des Königl. Staats -Ministeriums, Finanz - Ministers Camphausen. Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern

des Landtages! Se. Majestät der Kaiser und König haben mir den Auftrag zu ertheilen geruht, den Landtag der Monarchie in Allerhöchst

Ihrem Namen zu eröffnen.

Die für die Berufung des Landtages maßgebenden Bestimmungen und die unabweislichen Erfordernisse der Neichszgestigkeit der Neichszgestigkeit der Neichszuchäfteit der Neichszund der Landeszbertretung zur Nothwendigkeit gemacht. Die Hingebung und Umsicht des Landtages wird die Wege sinden, um auch unter den obwaltenden Schwierigkeiten die Aufgaben der neuen Session von vornherein möglichst zu fördern.

Der auf Handel und Industrie lastende Druck hat zum Bedauern der Staatsregierung auch bei uns noch nicht aufgehört. Bei den gesunden Grundlagen, auf welchen troß der vorgekommenen Ausschreitungen der vaterländische Gewerbefleiß berühet, darf die Zuversicht gehegt werden, daß es der Arbeitsamkeit und der siets bewährten Thatkrast des Preußischen Wolkes gelingen werde, auch die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Lage in nicht ferner Zeit zu überwinden und Handel und

Industrie neuer Blüthe entgegen zu führen.

Die Staats-Einnahmen für das Jahr 1876 haben zwar nicht so hoch, wie in den letzten Jahren, veranschlagt werden können, aber die Mittel reichen aus, um die Staatsverwaltung in disheriger Weise zu führen und auf manchen Gebieten die Fonds, welche namentlich der Pslege der geistigen Interessen und der Förderung des Wohlstandes dienen, reicher zu dotiren, in allen Sweigen des Staats-Bauwesens aber die vielsachen und großen Unternehmungen, welche auf Grund der Bewilligungen der letzten Jahre eingeleitet worden sind, in angemessener Weise weiter zu fördern.

Der Entwurf zum Staatshaushalts-Stat wird Ihnen

ohne Verzug vorgelegt werden.

Die in der vorigen Selsion vereinbarten Gesetze, durch welche ein umfassendes System kommunaler Selbstverwaltung und zugleich die Betheiligung der Provinzial-Vertretung an den Angelegenheiten der allgemeinen Landesvertretung begründet worden ist, sind inzwischen ins Leben getreten: in fünf Provinzen sind die neuen Provinzial-Landtage zusammengetreten, und die ersten Anzeichen des in denselben überwiegend zur Geltung gelangenden Geistes befestigen das Vertrauen, daß die neuen Institutionen sich dem Lande zum Segen ent-

Ein nothwendiger weiterer Schritt auf der betretenen Bahn ist die bestimmte und klare Regelung der Zuständigkeit der neu geschaffenen staatlichen Behörden auf den verschiedenen Gebieten der allgemeinen Landesverwaltung und in streitigen Verwaltungssachen, sowie die gleichzeitige Feststellung derjenigen Kompetenzen, welche auf die neuen Organe noch weiter zu übertragen sein werden, um eine harmonische Fortsentwickelung der inneren Staatsverwaltung zu erzielen. Im Zusammenhange mit der allgemeinen Verwaltungs zu heform und Vehuss Einfügung der städtischen Verwaltung in das Gesammtsustem der neugeschaffenen Einrichtungen sind durchzgreisende Veränderungen der Städte Drdnung in denzeitenigen Provinzen ersorderlich, in welchen die neuen Gesetze eingeführt sind.

Nachdem die Haupt- und Residenzstadt Berlin auf Grund der neuen Provinzial-Ordnung aus dem Kommunal-Verbande der Provinz Brandenburg ausgeschieden ist, muß die vorbehaltene Vildung eines besonderen Kommunal-Verbandes aus der Stadt Berlin und angrenzenden Gebieten unverweilt in's Auge

gefaßt werben.

Die Gesekentwürfe Behufs Lösung dieser weiteren Aufgaben werden Ihnen voraussichtlich in Kurzem vorgelegt werden können.

Der Entwurf einer Wege-Ordnung soll von Neuem

Ihrer Berathung unterbreitet werden.

Ilm Grundsätze der Agrar-Gesetzgebung, deren segensreiche Wirksamkeit in den älteren Theilen der Monarchie sich
in langjähriger Erfahrung erprobt hat, auf die neuen Landestheile zu übertragen, sollen Ihnen mehrere Gesetzvorschläge zugehen.

In den östlichen Provinzen ist das Bedürsniß hervorgetreten, die gesetzlichen Vorschriften über die Gründung von Ansiedelungen und die damit zusammenhängende Vertheilung öffentlicher Abgaben einsacher zu gestalten. Eine Vor-

lage in dieser Richtung ist vorbereitet.

Die Rechtsverhältnisse der land und forstwirthschaftlichen Arbeiter entbehren einer ausreichenden gesetzlichen Regelung. Ihn diese Lücke der Gesetzgebung in dem Unifange auszufüllen, als sich thatsächliche Üebelstände geltend gemacht haben, wird eine Gesetzvorlage an Sie gelangen, welche sich innerhalb der Grundsätze der verwandten Reichsgesetzgebung bewegt.

In Vervollständigung der Gesetzebung zum Schutze des Waldes soll die Pflege der im Besitze von Gemeinden und öffentlichen Anstalten besindlichen Waldungen durch neue Vor-

schriften sicher gestellt werden.

Durch die Berathungen der von Sr. Majestät dem Könige als höchstem Träger des evangelischen Kirchen Regiments berusenen außerordentlichen General-Synode hat die evangelische Kirche der acht älteren Provinzen der Monarchie einen bedeutsamen Schritt zur Vegründung ihrer selbstständigen Versassung zurückgelegt.

Die General. Synodal. Ordnung bedarf aber ebenso wie die Synodal. Ordnung vom Jahre 1873 für eine Reihe von Bestimmungen der landesgesetzlichen Sanktion. Sine hierauf bezügliche Vorlage wird Ihnen baldigst zugehen. Sie wird zugleich die nothwendigen Aussichtsrechte des Staats über die

evangelische Landeskirche regeln.

Die Regierung Sr. Majestät hegt das feste Vertrauen zu den beiden Häusern des Landtages, daß sie an ihrem Theile bereitwillig dazu mitwirken werden, der evangelischen Kirche Preußens nach langem Ringen die selbstständige und seste Organisation zu sichern, deren sie zur vollständigen Erfüllung ihrer hohen Aufgaben bedarf.

Eine Feststellung des staatlichen Aufsichtsrechtes ist auch hinsichts der Vermögensverwaltung in den katholischen Diözesen erforderlich, soweit das Gesetz über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden darüber nicht bereits bestimmt. Die Vorarbeiten für einen diesem Zwecke entsprechenden Gesetzentwurf sind dem Abschlusse nahe.

Meine Kerren! Wir stehen voraussichtlich vor der letzten Session einer Legislaturperiode, welche Dank dem vertrauensvollen Zusammenwirken der beiden Käuser des Landtages mit der Regierung Sr. Majestät schon seither bedeutende Erfolge gesetzgeberischer Arbeit aufzuweisen hat. Möge diese letzte Session weitere Ergebnisse desselben übereinstimmenden Strebens für die Wohlfahrt des Landes und die gedeihliche Entwickelung seiner Institutionen zur Reise bringen!

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers und Königs er-fläre ich hiermit die Session des Landtages für eröffnet.

Die parlamentarische Jahreseintheilung.

Die Riede, mit welcher der preußische Landtag cröffnet worden ist, beginnt mit dem Hinweis auf die Schwierigkeiten der parlamentarischen Lage, welche durch die Nothwendigkeit des gleichzeitigen Lagens des Landtages und des Reichstages herbeigeführt ist. Dieselbe Nothwendigkeit ist bereits seit mehreren Jahren wiedergekehrt, und es haben sich daraus so erbebliche Mißstände ergeben, daß die Regierungskreise edenso wie die parlamentarischen Körperschaften sich mit Erwägungen zu dauernder Albhülfe schon vielfach beschäftigt haben. Wenn die Eröffnungsrede sich auf die Erwähnung der bedauerlichen Thatsache beschränkt und für jest nur die Hingebung und Umsicht der beiden Häuser des Landtages anrust, um die augenblicklichen Schwierigkeiten möglichst zu mildern, wenn dagegen ein Hinweis auf durchgreisende Albhülfe für die Zukunft in der Nede nicht enthalten ist, so dürste der Grund vor Allem der sein, daß die